

Auf ihrer Ausserordentlichen Mitgliederversammlung am 19./ 20.10.1984 in Alsfeld/Oberhessen verabschiedete die Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz folgende Resolutionen:

#### NATURSCHUTZ AN BUNDESWASSERSTRASSEN: ENTGEGNUNG ZUR STELLUNGNAHME DER WASSERSPORTVERBÄNDE UND DES DEUTSCHEN SPORTBUNDES

Die DS/IRV hat die von einigen Wassersportverbänden und vom Deutschen Sportbund auf seiner Bundestagung 1984 abgegebene kritische Stellungnahme zum Naturschutz an Gewässern mit Erstaunen zur Kenntnis genommen.

Die DS/IRV vertritt die Auffassung, daß die Bestände und Einzelvorkommen gefährdeter Tierarten an den wenigen noch natürlichen Fluß- und Bachabschnitten sowie in Naturschutzgebieten an Binnengewässern und im Küstenbereich vorrangigen Schutz vor allen Nutzungen und auch vor Freizeitinteressen verdienen.

Die DS/IRV begrüßt und befürwortet daher alle von behördlicher Seite ergriffenen Sicherungsmassnahmen für den Schutz gefährdeter Tierarten an Binnengewässern und im Küstenbereich als konsequente Massnahme einer Umweltpolitik im Sinne des Vorsorgeprinzips. Insbesondere in der bereits als "Vorranggebiete des Naturschutzes" ausgewiesenen Naturschutzgebieten an Bundeswasserstraßen muß der Bund seine umweltpolitischen Verpflichtungen erfüllen, notwendige Restriktionen auch für den Wassersport aussprechen und hier keine Privilegierung beeinträchtigender Naturnutzung dulden.

An die Sportverbände wird appelliert, den Naturschutzbelangen auf den verschwindend geringen Restflächen für gefährdete Vogel- und andere Tierbestände nicht im Wege zu stehen, zumal anderweitig genügend Flächen für den Wassersport vorhanden sind.

#### AKTIONSPROGRAMM ÖKOLOGIE - STIEFKIND DER POLITIK

Die DS/IRV begrüßt den Abschlussbericht der Projektgruppe "Aktionsprogramm Ökologie" mit den darin enthaltenen Argumenten und Forderungen für eine ökologisch ausgerichtete Umweltpolitik.

Die DS/IRV unterstützt vor allem die im Teil "Arten- und Biotopschutz" gemachten Ausführungen und macht sich ebenfalls die dort enthaltene Generalfeststellung zu eigen: aus wissenschaftlicher Sicht kann festgestellt werden, daß die Gefährdung von Arten und Biotopen solche Dimensionen angenommen hat, daß nur unverzügliche Massnahmen Hilfe bringen können; aus der Sicht der DS/IRV gilt vor allem für die Vogelfauna und ihre Lebensbedingungen, daß längst fällige Entscheidungen nicht immer und immer wieder durch neue wissenschaftliche Gutachten abgesichert zu werden brauchen.

Die DS/IRV unterstützt u.a. auch insbesondere die zu jagdlichen Fragen

von der Projektgruppe gemachten Vorschläge sowie zur Freistellung der Naturschutzgebiete von überwiegend wirtschaftsorientierten Nutzungen.

#### MILCHQUOTENREGELUNG DER EG FÜHRT ZUM AUSSTERBEN VON WIESENVÖGELN

Die DS/IRV hat von den durch die Bundesrepublik Deutschland favorisierten Brüsseler Beschlüssen zur Milch-Kontingentierung mit Besorgnis Kenntnis genommen, weil davon Auswirkungen auf die Grünland-Regionen zu befürchten sind, die zu nachteiligen Veränderungen der ohnehin schon gefährdeten Wiesenvogel-Bestände führen müssen.

Es ist davon auszugehen, daß durch die Milchquotensenkung um insgesamt ca 7 % insbesondere kleinbäuerliche Betriebe und die sog. "von der Natur benachteiligten" Grünlandbetriebe betroffen werden.

Die Senkung der Milchquoten kann direkt zur Aufgabe, oder indirekt über aus Rationalisierungsgründen vermehrte Zukauf-Futtermittel zur Aufgabe von Grünland führen.

Eine Verminderung extensiv bewirtschafteter Grünlandflächen zugunsten von Ackerland, Aufforstungen oder anderen Nutzungen würde zu Einbußen bei den sog. "Wiesenbrütern" in der Vogelwelt führen, das heißt, ohnehin schon gefährdete Arten an vielen Orten zum Aussterben bringen.

Die DS/IRV fordert deshalb, daß Landwirte, die Grünland extensiv bewirtschaften, dafür Ausgleichszahlungen erhalten. Da hierfür weniger Geld aus der EG-Kasse notwendig wäre, als zur Subvention der Überschüsse benötigt wird, läßt sich auf diese Weise auch der EG-Haushalt entlasten.

Die DS/IRV bedauert, daß ökologischen Gesichtspunkten bei der Festlegung von agrarpolitischen Rahmenbedingungen im EG-Bereich noch immer keine Beachtung geschenkt wird und verweist auf die entsprechenden Forderungen und Vorschläge im Aktionsprogramm Ökologie.

Deutsche Sektion des  
Internationalen Rates für Vogelschutz E.V. (DS/IRV)

FINAL ANNOUNCEMENT XIX CONGRESSUS INTERNATIONALIS  
ORNITHOLOGICUS

The 19<sup>th</sup> International Ornithological Congress will be held in Ottawa, Canada, from 22 to 29 June 1986. Its President is Prof. Dr. Klaus Immelmann. The scientific programme has been determined and comprises plenary lectures, symposia, contributed papers (oral and posters), round table discussions, special interest group meetings, and workshops. Pre and post-congress excursions and workshops are planned, as well as early morning bird walks and other activities for members and accompanying members.

The deadline for registration and submission of contributed papers is January

bers.

The deadline for registration and submission of contributed papers is January 1986. Additional information, the final circular and registration forms are available from:

Dr. Henry Ouellet  
Secretary General  
XIX Congressus Internationalis Ornithologicus  
National Museum of Natural Sciences  
Ottawa, Ontario, Canada  
K1A 0M8

BIRDS OF UPPER VOLTA (BURKINA SINCE AUGUST 1984)

Yves THONNERIEUX wishes to collect birds notices in Upper-Volta in order to write an ornithologic synthesis for this occidental Africa country. Names of correspondents will be notified in the published text. Contact Yves Thonnerieux, Centre Ornithologique Rhone-Alpes, Biologie Animale et Zoologie, Université LYON 1, 43 Bd du 11 novembre 1918, 69 622 VILLEURBANNE CEDEX (FRANCE).

# Vogelkundliche Beobachtungsstation Untermain e.V.

Herausgeber der Zeitschrift LUSCINIA



VERANSTALTUNGSPLAN  
Januar bis Dezember  
1985